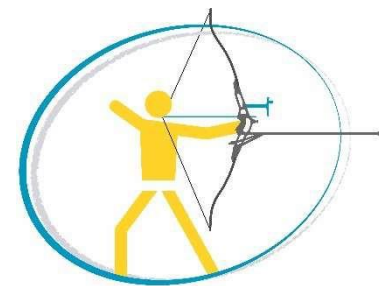
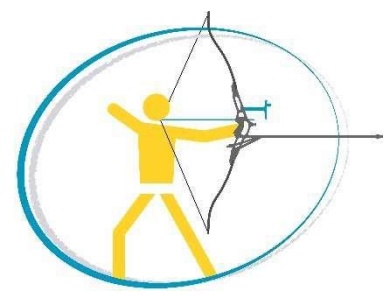


Schießordnung Bogensportabteilung



1. **Jeder Schütze** ist den Bestimmungen dieser Schießordnung, der jeweils gültigen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V., der jeweils gültigen Sportordnung des Bayerischen Sportschützenbundes e.V. und bei Turnieren der jeweiligen Ausschreibung, die er durch seine Teilnahme anerkennt, unterworfen.
Es gelten die jeweils gültigen Sicherheitsregeln für Bogensportanlagen des Deutschen Schützenbundes e.V..
2. Der Schießplatz dient ausschließlich dem Schießen mit **Sport- und Compoundbögen. Das Schießen mit Jagdspitzen versehener Pfeile sowie Armbrüsten ist verboten.**
3. Während des Schießbetriebs von mehr als einem Schützen ist eine Schießaufsicht erforderlich. Die Schießaufsicht hat für den ordnungsgemäßen und sicheren Schießbetrieb zu sorgen.
Die Schießaufsicht muss über 18 Jahre alt, im Besitz der Freischießerlaubnis sein und darf während der Aufsicht nicht aktiv am Schießbetrieb teilnehmen.
Die Organisation der Schießaufsicht regeln die anwesenden Schützen untereinander.
4. Bei **jedem Ausziehen des Bogens** darf dieser nur so hochgehalten werden, dass auch ein sich unbeabsichtigt lösender Pfeil (= kein Hochanschlag) **nicht über den Gefahrenbereich** hinausfliegen kann.
5. Beim Auszug des Bogens im Spann- und Zielvorgang muss der Pfeil **immer in Richtung der Scheibe** bzw. Auflage zeigen.
6. Grundsätzlich muss der Bogen immer so ausgerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Pfeil **gefährdet bzw. verletzt werden kann**. Es darf nur geschossen werden, wenn sich deutlich erkennbar in Schussrichtung keine Personen im Gefahrenbereich vor oder hinter der Scheibe aufhalten.
7. Bei Störungen im Schießbetrieb **ist das Schießen einzustellen**.
8. Die Schießkommandos sind „**Pfeile frei**“ – „**Pfeile stopp**“ – „**Pfeile holen**“.
9. **Jeder Schütze ist für die Sicherheit auf dem Sportgelände mitverantwortlich**. Bei Gefahr oder möglicher Gefahr ist das Kommando „Pfeile Stopp“ zu geben.
10. Beim Kommando „**Pfeile Stopp**“, das von jeder Person auf dem Schießplatz gegeben werden kann, ist das **Schießen sofort einzustellen**. Es darf kein Schuss nach dem Kommando gelöst werden. Das Schießen darf **erst nach Beseitigung der Gefahrensituation fortgesetzt werden** und erfolgt durch das Kommando „Pfeile frei“.
11. Schützen, die in leichtfertiger Weise andere gefährden, sind von der Teilnahme am Schießen auszuschließen und **vom Schießplatz zu verweisen**. Personen, die durch ihr Verhalten den reibungslosen und sicheren Ablauf einer Veranstaltung oder des Schießbetriebs stören oder zu stören versuchen, oder sich selbst in Gefahr bringen, sind vom **Schießplatz** zu verweisen. Der Verweis darf von jedem aktiven Schützen ausgesprochen werden.
12. **Rauchen ist auf dem Schießplatz untersagt**. Sollte sich eine Person vom Rauch auf dem **Schießplatz** gestört fühlen ist dieser Bereich zu verlassen.
13. Das **Konsumieren von Alkohol** auf dem Schießplatz ist strikt untersagt.. **Alkoholisierten Personen ist das Schießen grundsätzlich verboten**. Sie können jederzeit von aktiven Schützen (Paragraph 9) vom **Schießplatz** verwiesen werden.
14. Bogenschützen **unter 18 Jahren dürfen nur unter Aufsicht schießen**. Die Aufsicht muss selbst die Freischießerlaubnis haben.
15. Bogenschützen ab 18 Jahren dürfen außerhalb der offiziellen Trainingszeiten schießen, wenn sie eine **ordnungsgemäß erteilte Freischießerlaubnis erhalten haben**. Die Erlaubnis zum freien, selbständigen schießen erteilen die Trainer/Vereinsübungsleiter des Vereins.
Der Widerruf der Freischießerlaubnis kann, auch mündlich, durch einen Trainer / Vereinsübungsleiter der Abteilung des Vereines oder die vertretungsberechtigten Abteilungsleiter erfolgen.
16. Um Beschädigungen an Scheibenabdeckungen zu vermeiden, sind die Abdeckplanen vor dem Schießen von der entsprechenden Scheibe abzunehmen. Nach dem Schießen sind die Abdeckplanen wieder anzubringen.
17. Das **Schießen mit Compoundbögen** erfolgt gemäß der jeweils gültigen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V. **auf maximal 50m**.
18. Nach dem Schießen **ist die Schießlinie zu verlassen**, bis alle Schützen das Schießen beendet haben.
19. Ein Pfeil wird **nur auf der Schießlinie eingelegt** wenn sich keine Person mehr auf der Schießbahn befindet.
20. Der Bogen darf beim Pfeil einlegen **nicht seitlich gekippt** werden, um die Schießnachbarn nicht zu behindern.
21. Schreibmappen oder Schusszettel werden **mindestens 2 Meter vor der Scheibe** abgelegt.
22. Beim Pfeile ziehen stehen die Schützen **seitlich der Scheibe oder mit ausreichend Sicherheitsabstand**, mindestens 2 m vor der Scheibe.
23. Arbeiten durch den Hausmeister auf dem Schießplatz haben Vorrang vor dem Schießbetrieb. Während der Mäharbeiten oder sonstiger Arbeiten durch den Hausmeister auf dem Schießplatz ist der Schießbetrieb für die Dauer der Arbeiten einzustellen.



Schießordnung Bogensportabteilung

Haustiere

24. Haustiere sind auf dem Gelände nicht ausgeschlossen. Es ist allerdings darauf zu achten, dass Sie weder den Schießbetrieb noch andere Teilnehmer stören.
25. Grundsätzlich dürfen Tiere nicht den Schießplatz betreten.
26. Halter von Tieren haften grundsätzlich für deren Verhalten.

Schießbuch

27. Die Nutzung vom Schießplatz ist **vor Beginn des Schießens im Schießbuch** zu vermerken.
28. Im Schießbuch sind regelmäßige Geländekontrollen (mind. aller 14 Tage) zu dokumentieren. Im Schießbuch sind außerdem besondere Ereignisse einzutragen und zeitnah an die Abteilungsleitung zu melden wie beispielsweise:
 - Mängel und Schäden an der Ausstattung des Schießplatzes, die geeignet sind die Sicherheit des Schießbetriebes zu gefährden;
 - Einbrüche/Diebstähle/Vandalismus;
 - Wiederrechtliche Benutzung des Schießplatzes
 - Grobes Fehlverhalten von Benutzern des Schießplatzes, die zum Ausschluss des Schützen vom Schießbetrieb geführt haben;
 - Fehlende Hinweiseschilder „Achtung Schießbetrieb“ am Zaun

Voraussetzung für die Freischießerlaubnis:

29. Volljährigkeit
30. Kenntnis dieser **Schießordnung und der jeweils gültigen Sicherheitsregeln für Bogensportanlagen des Deutschen Schützenbundes e.V.**

Konsequenzen bei Zuwiderhandlung/Nichteinhaltung

31. Bei Nichteinhaltung dieser Schießordnung und der jeweils gültigen Sicherheitsregeln für Bogensportanlagen des Deutschen Schützenbundes e.V. haftet grundsätzlich der Schütze für den entstandenen Schaden.
32. Bei Zuwiderhandlung **kann der Schütze vom Schießplatz und vom Gelände** verwiesen werden und/oder ihm die Freischießerlaubnis entzogen werden. Über den Entzug der Freischießerlaubnis entscheidet die Abteilungsleitung mit den Trainern/Vereinsübungsleitern des Vereins nach Anhörung des Schützen.
33. Schwerwiegende oder mehrfache Verstöße können ein Vereinsausschlussverfahren nach sich ziehen.

Regelung für Gastschützen

34. Gastschützen dürfen nur auf Einladung und im Beisein eines Mitgliedes der SG Bayernwerk mit Freischießerlaubnis die Schießbahnen benutzen.
35. Das Mitglied, welches den Gastschützen eingeladen hat, ist dafür verantwortlich, dass der Gastschütze die Schießordnung mit ihren Regelungen zur Kenntnis genommen hat und diese einhält.
36. Das einladende Mitglied hat dafür Sorge zu tragen, dass der Gast über eine gültige Versicherung verfügt (Mitgliedschaft im BSSB durch Vorzeigen des Ausweises) oder eine Tagesversicherung erwirbt, sowie den Unkostenbeitrag für die Platzbenutzung entrichtet (s. Aushang).

Schlussbemerkung

Diese Schießordnung kann durch Beschluss der vertretungsberechtigten Abteilungsleiter geändert werden. Die Änderungen und ihr Inkrafttreten sind den Mitgliedern bekannt zu geben. Der Aushang der Schießordnung auf dem Gelände hat immer Gültigkeit. Darüber hinaus kann die Schießordnung auf der Vereinshomepage im Internet (www.bogen-bayernwerksg.de) eingesehen werden.

Stand 04.2024